



WALLIS • SCHWEIZ

visp gemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Neuerteilung Familiennachzug B oder L

Ehepartner, Kinder, Eltern

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung (für minderjährige Kinder von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben)
- ☐ Kopie gültiger Reisepass sämtlicher Familienmitglieder (Farbkopien in guter Qualität)
- ☐ Nachweis Verwandtschaftsgrad (Geburtsschein, Familienbüchlein, Eheschein...) international oder übersetzt
- ☐ Gegebenenfalls Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder
- ☐ Mietvertrag
- ☐ ausländischer Strafregistrauszug / Führungszeugnis des Herkunftslandes
- ☐ Angaben zur Höhe der Zinsen für Schulden/Darlehen sowie Unterhaltszahlungen
- ☐ Nachweis Sprachniveau A1 oder Einschreibebestätigung einer fide-anerkannten Sprachschule (Ausnahmen: Muttersprache Deutsch, Ehepartner ist Schweizer oder EU-Bürger)
- ☐ Für Ehe- und Konkubinatspartner: Bestätigung gemeinsamer Haushalt
- ☐ Kostenvoranschlag einer Schweizer Krankenkasse
- ☐ Kopien der Versicherungspolice der Krankenkasse aller im selben Haushalt lebenden Personen
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde

Nachweis der finanziellen Mittel der hier ansässigen Person:

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Betreibungsregistrauszug
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- ☐ Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Avenue de la Gare 23 in Sitten
- ☐ Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregistrauszug
- ☐ Kopie der detaillierten Arbeitslosenauszüge des laufenden Jahres und des Vorjahres oder Bestätigung RAV, dass nie Arbeitslosigkeit angemeldet wurde (☎ 027 606 94 50)

Gleichzeitige Vorkehrung des im Ausland wohnsässigen Familienmitglieds:

- ☐ Einreichung eines persönlichen Einreisevisa-Gesuchs (Visum D) bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland (Nicht nötig bei gültiger Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)

Nach Einreise der nachgezogenen Person:

- ☐ Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- ☐ Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit dem Einreisedatum vermerkt / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Persönliche Anmeldung
- ☐ Gebühr CHF 147.— für Erwachsene / CHF 97.— für Kinder

